

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2003)

Heft: 6

Artikel: Finanzierung der Langzeitpflege : eine Frage der Solidarität

Autor: Schwager, Markus

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-822702>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rund 50% aller Frauen wünschen sich eine bessere Verdauung!



Biotta Digest bringt Ihnen das gute Gefühl, sich wieder befreit und richtig wohl zu fühlen. Mit der harmonischen Früchtemischung aus Bio-Pflaumen, Bio-Äpfeln, Bio-Trauben und Bio-Feigen – ergänzt mit einem erfrischenden Mix aus sieben feinen Teesorten.

Erhältlich in Drogerien, Reformhäusern und Apotheken.

Finanzierung der Langzeitpflege: Eine Frage der Solidarität

Die Finanzierung der Pflege abhängiger alter Menschen ist ein heisses Eisen in der Schweizer Politik. Eine Fachtagung der Schule für Angewandte Gerontologie / Pro Senectute Schweiz brachte anfangs November wichtige Exponentinnen und Exponenten dieser Debatte an einen Tisch.

Von Markus Schwager

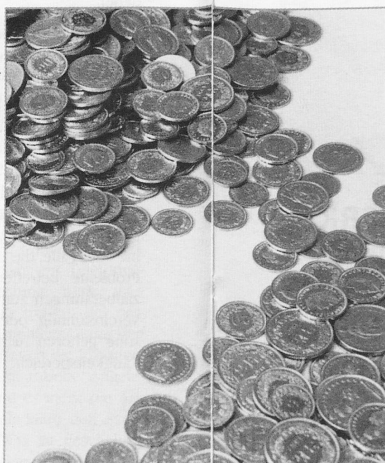
Die Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) gleicht einer grossen und ziemlich unübersichtlichen Baustelle. Nicht immer ist klar, nach welchem Plan vorgegangen wird. Besonders umstritten ist die Finanzierung der Langzeitpflege. Gesundheitsökonom Willy Oggier beleuchtete in seinem Referat den Ist-Zustand. Das heutige System biete wenig bis keine Anreize zur Optimierung und Steuerung, stellte er fest. Heute sei die Pflege von verschiedenen Finanzierungsquellen abhängig, was eine Koordination verunmögliche und permanent die Frage aufwerfe, wer was und in welchem Ausmass finanziere. Oggier befürwortet deshalb eine monistische Finanzierung (nach einheitlichem Prinzip) auf allen Ebenen, also nicht nur in den Spitälern, sondern auch in den Pflegeheimen und in der Spitex.

Härtefälle mildern

Die Vorschläge des Schweizerischen Seniorenrates, vorgestellt von Präsident Kurt Aeschbach, zielen darauf ab, Härten für Pflegebedürftige zu mildern und den Kreis der anspruchsberechtigten Personen auszuweiten. Der Seniorenrat schlägt Verbesserungen im Gesetz über die Ergänzungsleistungen (EL) vor. Die Freibeträge sollen erhöht und der jährliche Vermögensverzehr einheitlich gehandhabt werden. Im Weiteren müsste die EL bei Spitex-Leistungen ausgewiesene Betreuungskosten übernehmen, wenn keine monatlichen Ergänzungsleistungen ausgerichtet werden.



Eine gesellschaftspolitische Diskussion über die Finanzierung der Langzeitpflege ist gemäss Fritz Britt vom BSV unabdingbar.



Wird es eine Mischfinanzierung zwischen KVG, Kantonen und KlientInnen geben?

kenversicherung finanziert werden müssten.

Keine Pflegeversicherung

Marc-André Giger, Direktor von Santé-suisse, machte auf die neue Verordnung über die Kostenermittlung und Leistungserfassung (VKL) aufmerksam, die den Spitälern und Pflegeheimen erlaubt, bei entsprechender Kostentransparenz ihre Vollkosten geltend zu machen. Dies werde in den nächsten Jahren massive Kostensteigerungen nach sich ziehen, hielt er fest. Für Santé-suisse stehe im Moment die Pflegeversicherung nicht mehr im Vordergrund. Aber auch ein künftiges Finanzierungsmodell müsse aus Beiträgen der Krankenversicherer auf der Basis von Rahmentarifen bestehen. Zudem wolle man ein pragmatisches System und keinen Unterschied mehr zwischen Kurz- und Langzeitpflege machen, um unnötigen Aufwand zu vermeiden. Man zeige sich auf der anderen Seite flexibel bei den Tarifmitmen hinsichtlich möglichen Anpassungen bei der Teuerung.

Kosten eindämmen

Nationalrätin Christine Egerszegi-Obrist, FDP, Präsidentin Curaviva, stellte fest, dass man auch auf der Seite der Heime und Spitex-Organisationen die Meinung vertrete, dass nicht alle Kosten der pflegerischen Leistungen durch die Versicherer zu übernehmen seien. Vielmehr müsse zuerst eine breite Diskussion zur Frage wie viel und wel-

che Pflege zu leisten sei, stattfinden. Es brauche auch eine Prüfung aller Finanzierungsvarianten unter Einbezug der Ergänzungsleistungen. Zudem müssten endlich gezielte Massnahmen zur Kosteneindämmung, wie verstärkte Prävention, grössere Wirtschaftlichkeit und Transparenz in der Rechnungslegung, realisiert werden.

Neue «Solidaritäten»

Fritz Britt, Leiter der Abteilung Kranken- und Unfallversicherung beim BSV, zeigte mögliche Finanzierungsmodelle auf, die vom Status quo über eine Vollkostenabgeltung bei der Akutpflege mit Beiträgen für die Langzeitpflege, einer paritätischen Beteiligung von Staat und Versicherer bis hin zu einer Pflegeversicherung gingen. Er hielt fest, jede mögliche Lösung müsse im Zusammenspiel aller sozialen Sicherungssysteme gefunden werden. Zudem brauche es neue «Solidaritäten», da der Zusammenhang mit den Steuersystemen immer wichtiger werde. Deshalb sei eine gesellschaftspolitische Diskussion für die Finanzierung der Langzeitpflege unabdingbar.

Dass diese Diskussionen dringend nötig sind, zeigten die unterschiedlichen Lösungsansätze in den Referaten auf. Nicht zuletzt an der Frage der Finanzierung der Langzeitpflege wird sich entscheiden, wie es in unserer Gesellschaft mit der Solidarität zwischen Jungen und Alten, Gesunden und Kranken, Reichen und Armen steht. □

Neuregelung der Pflegefinanzierung verschoben

Nachdem der Ständerat das Traktandum «Pflegefinanzierung» an seine Kommission für Soziale Sicherheit zurückgewiesen hatte, lud diese Kommission interessierte Verbände im Oktober ein, an einem Hearing ihre Meinung zur Überarbeitung von Artikel 25 KVG darzulegen.

Der Spitex Verband Schweiz, Curaviva und der SBK gaben eine gemeinsame Stellungnahme ab mit folgenden Hauptargumenten:

- Der fragliche Artikel soll nicht im Rahmen der laufenden 2. KVG-Revision überarbeitet werden.
- Die Vollkosten der Akutpflege, der Rehabilitations- und der Übergangspflege sollen unabhängig vom Alter der Patientinnen und Patienten durch die obligatorische Krankenversicherung getragen werden. Für die Langzeitpflege sei eine Mischfinanzierung KVG-Kanton-KlientInn gemäss einem fixen Prozentschlüssel denkbar.
- Mehrbelastungen der KlientInnen sind über verbesserte Ergänzungs-

leistungen sozial abzufedern. Der revidierte Artikel und die Änderungen des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen sind gleichzeitig in Kraft zu setzen.

Inzwischen schloss sich die Ständeratskommission dem Nationalrat an (Überarbeitung der Pflegefinanzierung in einer späteren Revision). In einer Motion verlangt die Kommission vom Bundesrat im Jahr 2004 eine Botschaft zur Pflegefinanzierung. □

Siehe auch Artikel auf der nächsten Seite.